

Sitzungsvorlage		VA/75/2023	
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014 des Karlsruher Verkehrsverbundes um Aktualisierungen für die Stadt Baden-Baden und Teile des Landkreises Rastatt			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Verwaltungsausschuss	09.11.2023	öffentlich

1 Anlage	Ergänzung 2023 des Nahverkehrsplans 2014 des Karlsruher Verkehrsverbundes
-----------------	---

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Ergänzung 2023 zum Nahverkehrsplan 2014 des Karlsruher Verkehrsverbundes im Hinblick auf die Angebotskonzeption in der Stadt Baden-Baden und den angrenzenden Teilen des Landkreises Rastatt – vorbehaltlich redaktioneller Änderungen – zu.

I. Sachverhalt

Der aktuelle Nahverkehrsplan der rechtsrheinischen Aufgabenträger des KVV's gibt die Realitäten im Stadtverkehr Baden-Baden nur noch bedingt wieder. Da dort eine Neuvergabe der Verkehre ansteht, soll die Angebotskonzeption für die Stadt Baden-Baden mit einer Ergänzung zum Nahverkehrsplan 2014 konkretisiert und aktualisiert werden.

Neben einer Aktualisierung der Angebotskonzeption sollen bestimmte Verkehre in angrenzenden Teilen des Landkreises Rastatts im Sinne der Attraktivität des ÖPNVs mit den Verkehren in der Stadt Baden-Baden zu einem Linienbündel zusammengefasst werden. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass die innerstädtischen Verkehre von Baden-Baden und die kreisübergreifenden Verkehre zwischen Landkreis Rastatt und Baden-Baden eine Einheit bilden und insbesondere auch Erschließungs- und Zubringerfunktionen erfüllen. Daher sollen die Verkehre zukünftig aus einer Hand erbracht werden. Dadurch soll eine wirtschaftlich tragbare und verkehrlich sinnvolle Verkehrsbedienug sichergestellt werden. Die betreffenden Verkehre sollen dann in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-VO 1370/2007 direkt an den städtischen Verkehrsbetreiber der Stadt Baden-Baden vergeben werden.

Die vorgesehene Ergänzung 2023 des Nahverkehrsplans 2014 des Karlsruher Verkehrsverbundes ist als **Anlage 1** beigefügt. Sie wurde vom KVV und den beiden beteiligten Aufgabenträgern mit Unterstützung der PTV und der Rechtsanwaltskanzlei Oppenländer erarbeitet.

Im Juli/August erfolgte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Ergänzung. In diesem Zuge wurde auch die Landkreisverwaltung gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Da sich für die Verkehre im Landkreis Karlsruhe keine Betroffenheiten ergeben, wurden keine Bedenken geäußert.

Nachdem es sich um eine Ergänzung zum gemeinsamen Nahverkehrsplan der vier rechtsrheinischen Aufgabenträger im KVV handelt, muss auch seitens des Landkreises eine Beschlussfassung zur Ergänzung erfolgen. Die Landkreisverwaltung schlägt vor, der Ergänzung in der beigefügten Form, vorbehaltlich redaktioneller Änderungen, zuzustimmen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Ergänzung hat keine personellen oder finanzielle Auswirkungen für den Landkreis Karlsruhe.

III. Zuständigkeit

Für den Aufgabenbereich ÖPNV ist gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe der Verwaltungsausschuss zuständig.